



Aus dem Gemeinderat

Verabschiedung Haushalt 2026

Das Gesamtvolumen des vom Gemeinderat verabschiedeten Haushaltsplans 2026 beträgt 7,33 Mio. €. Davon entfallen 4,05 Mio. € auf den Verwaltungshaushalt und 3,28 Mio. € auf den Vermögenshaushalt. Unsere Gemeinde wies zum 31.12.2025 eine Einwohnerzahl von 1.265 auf. Die Gesamtfläche der Gemeindeflur beträgt weiterhin 1.771 Hektar, die Länge der Gemeindestraßen beläuft sich auf gut 17 km. Zum 31.12.2025 war der Rücklagenstand (Guthaben) bei 1,19 Mio. €. Der Schuldenstand belief sich auf 1,60 Mio. € (ursprünglich für Bau Kita „Kindernest“ und Erwerb „Rainer Str. 1“).

Im Bereich des Vermögenshaushalts finden sich an Ausgaben neben einer Zuführung zum Verwaltungshaushalt mit 912 T€ auch die Förderung von Investitionsmaßnahmen der Ortsvereine mit 16 T€ und Investitionsumlagen für die VG Rain, den Grundschulverband Holzheim sowie den Mittelschulverband Rain (gesamt 169 T€). Des Weiteren vor allem Kosten für mögliche Grundstückserwerbe i.H.v. 295 T€, Erwerb bewegl. Vermögen (v.a. Anbaugeräte Bauhof) i.H.v. 35 T€, Kredittilgung 671 T€ sowie Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (u.a. Resterschließung Gewerbegebiet „Am Hoffeld II“, Restkosten An-/Umbau und Sanierung sowie Außenanlagen „Münstersaal“ und Kanalsanierungsarbeiten mit vorbereitenden Planungen) i.H.v. 1,19 Mio. €. Für die Baumaßnahmen (Gebäude, Technik, Planungskosten und Außenanlagen) im Bereich Rainer Str. 1 („Münstersaal“) sind im Jahresergebnis 2025 sowie im Haushaltsplan 2026 Gesamtkosten von 1,44 Mio. € berücksichtigt. Davon entfallen ca. 900 T€ auf den Saal, ca. 192 T€ auf die Außenanlagen und ca. 211 T€ auf die gesamten Planungskosten (Architekt, Fachplaner Elektro, Brandschutz, Sicherheitskoordination, Statik u.a.). Die weiteren Kosten mit ca. 137 T€ betreffen den Keller, die vermieteten Gewerbeeinheiten sowie die Mietswohnung. Voraussichtlich im Jahr 2027 bzw. 2028 kann mit einem Zuschuss aus Mitteln der Dorferneuerung (ALE) i.H.v. ca. 540 T€ sowie Förderung Dachsanierung/Dämmung (BEG-EM) mit 25 T€ gerechnet werden. Zusätzlich wird mit Vorsteuerabzugsbeträgen i.H.v. ca. 50 T€ gerechnet. Somit beläuft sich der verbleibende Nettoaufwand für die gesamte Maßnahme auf ca. 820 T€.

An Einnahmen im Vermögenshaushalt sind allgemeine Investitionszuschüsse mit 222 T€, Grundstücksverkäufe und zugehörige Herstellungsbeiträge i.H.v. 1,48 Mio. €, eine Rücklagenentnahme von 461 T€ sowie eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,12 Mio. € (für Kredittilgung zum Ablauf und mögliche Grundstückskäufe) geplant.

Bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt ergeben sich folgende größere Einnahmepositionen: die Einkommensteuerbeteiligung mit 1,02 Mio. €, die Umsatzsteuerbeteiligung mit 90 T€, die Gewerbesteuer mit 650 T€, die Grundsteuer A + B mit 148 T€, Personalkostenzuschuss Kita inkl. Zuschuss Vorschulkinder in Höhe von gesamt 292 T€, die Abwassergebühren mit 115 T€ und die Kita-Benutzungsgebühren mit 51 T€.

Auf der Ausgabenseite stehen die Schulverbandsumlagen mit insgesamt 204 T€ (GS Holzheim – 136 T€ und MS Rain – 68 T€), die Kreisumlage mit 1,30 Mio. €, daneben die Umlage an die VG Rain mit 539 T€ und die Personalkosten i.H.v. 1,09 Mio. € (entspricht einem Anteil von gut 27 % des gesamten Verwaltungshaushalts).

2026 ergibt sich ein noch solider Haushalt, in einem schwierigen Umfeld. Der Haushalt wurde durch den Kämmerer Daniel Escher aufgestellt und vom Gemeinderat uneingeschränkt verabschiedet. Allerdings sind auch in den nächsten Jahren einige Anstrengungen und eine umsichtige Planung mit entsprechender Priorisierung notwendig.

Aktionswochen „Zu Hause Daheim“

Ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ist ein Wunsch, den fast alle Menschen teilen - auch und gerade im Alter oder bei zunehmendem Unterstützungsbedarf. Deshalb finden im Landkreis Donau-Ries die Aktionswochen- „Zu Hause Daheim“ statt. Mit einer Vielzahl an Veranstaltungen im gesamten Landkreis soll aufgezeigt werden, wie ein sicheres und würdevolles Alten in der eigenen Wohnung gelingen kann. Die ausführlichen Flyer liegen im Rathaus aus.

Sprechzeit im Rathaus

Rathausplatz 1, 86692 Münster
Dienstag von 17.30 bis 19.30 Uhr
oder außerhalb dieser Zeit nach telefonischer Terminvereinbarung
Der 1. Bürgermeister oder seine Vertreter sind unter
Tel. 08276- 58 92 62 zu erreichen
(ggf. sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter).
Die Gemeindeseiten finden Sie im Internet unter www.gemeinde-muenster.de

Sitzungstermine

Im Rathaus, **07.05.2026, 19 Uhr u.**
28.05.2026, Beginn 19.30 Uhr. Der genaue Termin und die Tagesordnung kann den Anschlagtafeln, dem Internet oder der Tagespresse entnommen werden.

Veranstaltungshinweise

| | | |
|------------|--------|--|
| 30.04.2026 | | Maifeier der KLJB am Kirchplatz |
| 01.05.2026 | | Tennisplatzzeröffnung mit Weißwurstfrühstück |
| 03.05.2026 | | Anfischen des Fischereivereins |
| 06.05.2026 | 15 Uhr | Kaffeenachmittag für Senioren im Pfarrzentrum |
| 07.05.2026 | 19 Uhr | Konst. Gemeinderatssitzung im Rathaus |
| 08.05.2026 | 18 Uhr | Spieleabend im OGV-Heim |
| 12.05.2026 | 10 Uhr | Politischer Frühschoppen d. Senioren im Pfarrzentrum |
| 13.05.2026 | | Vorbesprechung des Ferienprogramm 2026 im Rathaus |
| 14.05.2026 | | Vatertagsfeier beim Kirchenwirt |
| 31.05.2026 | | Kriegerwallfahrt des SKV nach Maria Elend |

Vereinsveranstaltungen: Beachten Sie bitte die entsprechenden Aushänge und Postwurfsendungen der Vereine und Organisationen.

Veranstaltungen des Seniorenkreises

Der kommunalpolitische Frühschoppen für unsere Generation 60Plus findet **am Dienstag, 12. Mai 2026 um 10 Uhr** im **Pfarrzentrum** statt (nicht Münsersaal). Für einen Imbiss wird gesorgt.

Unsere Firmlinge veranstalten einen bunten **Kaffeenachmittag im Pfarrzentrum Münster** und laden herzlich **am Mittwoch, den 6. Mai 2026 um 15 Uhr** ein. Kommt gerne vorbei und lasst euch von den jungen Talenten überraschen.

Schaden bei der Entsorgung der Grüngutsammelstelle

Bei der Entsorgung des Grüngutmaterials (Rasen und Laub) durch unseren Landwirt Alfons Kaindl ist ein größerer Schaden entstanden, da zum wiederholten Mal größeres Ast- und Wurzelmaterial (Durchmesser 15-20 cm) über die frei zugängliche Grüngutsammelstelle entsorgt wurde. Ast- u. Wurzelmat. kann während der Öffnungszeiten der Sammelstelle abgegeben werden. Ein letzter Aufruf: **Bei der nächsten, nicht zulässigen Entsorgung, wird die Gemeinde die bisher frei zugängliche Sammelstelle schließen und mit einer Zaunanlage versehen.** Folge: Grüngut kann nur mehr zu den Öffnungszeiten der Deponie (jeweils Samstags 14-tägig) von den Gemeindebürgern/-innen angenommen werden. Bitte helft mit, dass die bisher frei zugängliche Annahmestelle erhalten werden kann. Im übrigen trägt die Allgemeinheit die daraus resultierenden Reparaturkosten! Dies ist nicht akzeptabel.



Krisendienst Schwaben

Der Krisendienst Schwaben feiert sein fünfjähriges Jubiläum. Seit seiner Gründung im Januar 2021 gingen 41.323 Anrufe auf der kostenlosen **Hotline 0800 / 655 30 00** ein. Bei der Leitstelle des Krisendienstes erhalten Menschen in belastenden Situationen Soforthilfe: Die Krise bestimmt dabei jeder anrufende Mensch selbst. Die Fachkräfte des Krisendienstes Schwaben nehmen sich Zeit, bieten Unterstützung und geben Orientierung für die nächsten Schritte. Reicht das Telefongespräch nicht aus, kann der Krisendienst seit Juli 2021 mobile Teams an den Ort der Krise schicken. **Hilfesuchende erreichen den Krisendienst** kostenlos täglich von 0–24 Uhr mit Dolmetscherdienst in 120 Sprachen. Weitere Informationen zum Krisendienst erhalten Sie unter: www.krisendienste.bayern

Pflegestützpunkt Donau-Ries- Pflegeberatung und -koordination
0906 74-6116 pflegestuetzpunkt@ira-donau-ries.de

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Münster vertr. durch 1. Bürgermeister Jürgen Raab, Rathausplatz 1, 86692 Münster;
Redaktion/kommunaler Inhalt V.i.S.d.P.: 1. Bürgermeister Jürgen Raab
Dieses Infoblatt erscheint monatlich. Meldungen senden Sie bitte bis spätestens 20. des Vormonats per E-Mail an: buerglermeister@gemeinde-muenster.de

Abfallentsorgung

| | |
|-------------|------------------|
| Grüngut | Sa, 02. Mai 2026 |
| Restmüll | Di, 05. Mai 2026 |
| Biotonne | Mi, 06. Mai 2026 |
| Gelber Sack | Do, 07. Mai 2026 |
| Biotonne | Mi, 13. Mai 2026 |
| Grüngut | Sa, 16. Mai 2026 |
| Restmüll | Di, 19. Mai 2026 |
| Papiertonne | Mi, 20. Mai 2026 |
| Biotonne | Mi, 20. Mai 2026 |
| Biotonne | Do, 28. Mai 2026 |
| Grüngut | Sa, 30. Mai 2026 |
| Restmüll | Di, 02. Jun 2026 |

Grüngutsammelstelle Münster:

Jeweils von **13-15 Uhr** für Äste u. Stämme, (Bitte keine Wurzelstöcke!).

Für Rasen, Laub, usw. frei zugänglich.

AWV Recycling Rain:

Rain-Sallach Kreisverkehr ganzjährig
Di-Fr: 8:30-12:00 Uhr / 13:00-17:00 Uhr
Samstag: 9:00-14:00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallrufnummer für Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr einheitlich 112

In weniger akuten Fällen:
Ärzte-Bereitschaftsdienst: Tel.

116117 (ohne Vorwahl)

Krisendienst Schwaben

0800/655 3000

BürgerTelefonKrebs (kostenfrei)

0800 85 100 80

Notrufnummern

Wasserzweckverb. Thierhaupten
Notrufnummer für Störungsfälle
08271 7598

LVN Verteilnetz Störungshotline bei Stromausfällen 0800 539 638 0

Kontakt zum Bauhof:
Herr Christian Reiser
mobil 0172 511 7819

Poolbefüllungen u. Behandlung von Poolwasser oder Wasser aus dem Schwimmbecken

Befüllung:

Die Befüllung von Pools mit Frischwasser darf nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen. Über den Gartenwasserzähler darf nur die Bewässerung des Gartens durchgeführt werden. Hierbei fallen keine Abwassergebühren an, da dieses genutzte Wasser vor Ort versickert und von den Pflanzen aufgenommen wird. Poolwasser stellt jedoch Schmutzwasser dar, ist in die öffentliche Kanalisation einzuleiten und durch die Kläranlage zu reinigen. Demnach sind hierfür Abwassergebühren zu zahlen. Wir weisen darauf hin, dass der Anschlussnehmer/-in zur Einleitung von Schmutzwasser im Rahmen der Einleitungsbedingungen der Entwässerungssatzung in die öffentliche Kanalisation verpflichtet ist.

Behandlung des Poolwassers/Wassers aus Schwimmbecken:

Das in den Pool eingeleitete Frischwasser ist zunächst nicht weiter in seinen Eigenschaften verändert, allerdings wird es im Regelfall mit Chemikalien versetzt. Somit handelt es sich um verändertes Wasser, sprich Schmutzwasser. Schmutzwasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser. Auch für den Fall, dass keine Chlorung oder sonstige Behandlung des Wassers vorgenommen werden sollte, wird das Wasser alleine durch den Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert, wie zum Beispiel durch Sand, Laub, Sonnencreme, Haare und höchstwahrscheinlich auch Körperflüssigkeiten. Auch der Einsatz von Aktivsauerstoff zur Reinigung des Poolwassers stellt eine Veränderung des Wassers dar. Die zuvor genannten Gründe führen zu einer Veränderung des Wassers, sodass die ursprüngliche Beschaffenheit des Frischwassers nicht mehr vorhanden ist. Eine unerlaubte Versickerung führt nicht nur zu einer Verunreinigung des Bodens und Grundwassers, sondern kann auch Nachbargrundstücke und Gebäude in Mitleidenschaft ziehen. Die plötzlich anfallenden Mengen an Poolwasser kann der Untergrund nicht so schnell aufnehmen, so dass sie oberflächennah auf das Grundstück des Nachbarn fließen oder in dessen Keller. Die Entsorgung des Schmutzwassers in die öffentliche Kanalisation ist verpflichtend.

Halten und Ausführen von Hunden in freier Natur

Viele Jäger beschwerten sich immer wieder über freilaufende, beziehungsweise streunende Hunde. Es kommt immer wieder zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden, die Wildtiere jagen oder reißen. Die Verantwortlichen des Jagdverbands appellieren „eindringlich“ an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen. Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Außerdem seien Jäger beauftragt, Hunde, die erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden, zu erschießen. Auch viele Bürger möchten nicht von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden. Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, verantwortungsbewusst seinen Hund auch auf freier Flur an die Leine zu nehmen.

Berufsberatung für Erwachsene

IT-Talent? – Jetzt Karrieremöglichkeiten entdecken - Onlineveranstaltung am 07. Mai 2026 von 17:00 bis 17:45 Uhr

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/it0705>

Start PAMIRA 2026

für die kostenlose Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen ist der 13.05.2026. Sammelstellen und Termine für PAMIRA 2026 finden Sie unter www.pamira.de

Angebot für Leihe Basketball

Der Outdoor-Fitness-Bereich am Stock-/Tennisplatz wurde im September 2025 um einen Basketballkorb erweitert. Es stehen drei Basketbälle zum Ausleihen zur Verfügung. Die Ausgabe bitte mit dem Bauhof abstimmen. Vielen Dank.

Benutzung der Feldwege

Feldwege dienen in erster Linie land- und forstwirtschaftlichen Zwecken. Sie werden für die An- und Abfahrt zu den Feldern angelegt und unterhalten. Gerade zur Sommer- und Herbstzeit kommt es auf unseren Feldwegen zu erhöhtem Verkehr durch landwirtschaftliche Fahrzeuge. Wir appellieren an Radfahrer, Spaziergänger und alle Feldwegbenutzer um Beachtung, besondere Umsicht und Rücksichtnahme.

Einhaltung der Nachtruhe bei privaten Feiern

Zu Beginn der Sommermonate weisen wir darauf hin, bei privaten Feierlichkeiten grundsätzlich die Nachtruhe zwischen 22 Uhr und 6 Uhr morgens einzuhalten. Lärm durch laute Musik, Hundegebell, usw. sind in diesem Zeitraum zu unterlassen! Ggf. kann die Information/Abstimmung mit den Nachbarn dabei helfen, Streitigkeiten zu vermeiden.

Neues vom AELF

Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung –

Einsemestriger Studiengang in Teilzeitform - immer mittwochs ab September 2026 bis Juli 2028
Einladung zum Kennenlernen
07.05.2026 – Infovormittag 09:30 Uhr
18.05.2026 – Infoabend 19:30 Uhr
An diesen Tagen besteht die unverbindliche Möglichkeit, das Schulgebäude anzusehen, die Lehrkräfte kennen zu lernen und offene Fragen zum Schulbesuch zu klären.
Schulbeginn geplant: Mi, 09.09.2026
Voraussichtliches Schulende: Juni 2028
Nähere Informationen und Anmeldung unter www.aelf-nw.bayern.de

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Münster,

vertr. durch 1. Bürgermeister Jürgen Raab,
Rathausplatz 1, 86692 Münster;

Redaktion/kommunaler Inhalt V.i.S.d.P.:

1. Bürgermeister Jürgen Raab

Dieses Infoblatt erscheint monatlich.

Meldungen senden Sie bitte

bis spätestens 20. des Vormonats per E-Mail an:

buerglermeister@gemeinde-muenster.de